

Der Wert des Menschenlebens

TUM: Junge Akademie
Im Oktober 2011

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Satz hat sich tief in unser Bewusstsein eingebrannt und ist zum Leitfaden deutscher Politik geworden, seit ihm die Verfassungsväter die wichtigste Stelle im Grundgesetz zugemessen haben. Was jedoch ist der *Wert* des Menschen? Ist er etwa – unermessbar?

Aus gutem Grund gibt es auf diese Frage keine einfache Antwort, „*unermessbar*“ jedoch ist eine, die sich ausschließlich in ethisch-moralischen, philosophischen Betrachtungen findet. Dass es genauso aber auch auf anderen Gebieten nicht nur eine interessante Spielerei, sondern vielmehr zwingende Notwendigkeit ist, dem Menschenleben einen – monetären, in Geldbeträgen ausgedrückten – Wert zuzuweisen, liegt auf der Hand: Wo immer Menschen sich in Gefahr begeben müssen, wird im allgemeinen versucht werden, diese Gefahr zu minimieren. Da diese Minimierung ihrerseits immer mit Kosten verbunden ist und damit ökonomischen Zwängen unterliegt, wird dem Wert des Menschenlebens mehr oder weniger explizit ein bestimmter Wert zugewiesen. Nicht diesen Wert zu bestimmen, sondern transparent zu machen, nach welchen Kriterien dies geschieht, war Ziel dieser Studie.

Sich mit diesem Thema zu beschäftigen, erscheint Unbeteiligten zunächst oft zynisch, gar misanthropisch, wie uns im Rahmen unserer selbst erstellten Umfrage vorgeworfen wurde. Zu weit entfernt und wohl auch schmerzhaft ist die Vorstellung, unser eigenes, für uns und unsere Angehörigen selbstredend unendlich wertvolles Leben als Spielball und Rechenobjekt für Statistiker und Versicherungsmathematiker zu sehen. Es ist daher zunächst nötig, sich von einem groben Missverständnis zu lösen: Das Menschenleben, für welches die Methoden zur Bestimmung seines Wertes analysiert werden sollen, ist eben *kein* individuelles Menschenleben. Es ist vielmehr eine rein statistische Größe.

Daran knüpft sich aber berechtigterweise sofort die nächste Frage: Warum sich dann überhaupt mit diesem Abstraktum, diesem „statistischen Menschenleben“ beschäftigen, wo doch die Relevanz für mich persönlich ausschließlich in der individuellen Konkretisierung dieses Menschenlebens erfahrbar ist? Unsere Antwort ist folgende: Wenn dem statistischem Menschenleben kein monetärer Wert zugeschrieben werden kann, muss ihm in finanziellen Entscheidungsprozessen konsequenterweise eine untergeordnete Rolle zugeordnet werden. Genau solches Handeln aber empfinden wir der Würde des Menschen zuwider. Wenn gerade zu Zeiten der Wirtschaftskrise Knappheit an finanziellen Mitteln herrscht, muss dennoch eine durchdachte und menschenwürdige Verteilung dieser Mittel stattfinden. Darum muss der Wert eines statistischen Menschenlebens beziffert werden.

Im Laufe unserer Recherchen kristallisierten sich drei Themengebiete heraus, in denen die Bemessung des Wertes eines Menschenlebens eine herausragende Rolle spielt: Militär, (Straßen-) Verkehrswesen und, gewissermaßen übergeordnet, Versicherungswesen. Neben den betriebenen Literaturrecherchen wurde Frau Mag. Dr. Andrea Leiter von der Universität Innsbruck zu einem Vortrag eingeladen, der sich als fruchtbar für die weiteren Untersuchungen erwies. Außerdem wurde im Rahmen unserer Studie eine Umfrage unter Mitgliedern der TUM: Jungen Akademie durchgeführt.

1 Ergebnisse der Recherchen

1.1 Militär

Ausgangspunkt dafür, sich mit diesem Themengebiet zu beschäftigen, war ein kurzer Radiobericht zu Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen ziviler Opfer amerikanischer Angriffe in Afghanistan. Von der heute leider beinahe alltäglich gewordenen Masse ähnlicher Meldungen hob sich der Bericht in einem besonderen Punkt ab: In ihm wurden, auf einen Dollar genau, die exakten Geldbeträge aufgezählt. Dies warf Fragen zum zugrunde liegenden Rechenmodell und dessen Kriterien auf.

1.1.1 Erste Recherche und Unterteilung

Die erste Recherche führte zu Zeitungsberichten vor allem aus Afghanistan und Irak. Nicht selten wurden in diesen Berichten auch konkrete Zahlen genannt. Der Themenbereich wurde im Anschluss an die erste Recherche noch einmal unterteilt, in Kompensationszahlungen an Hinterbliebene ziviler Opfer und gefallener Soldaten. Später wurde diese Unterteilung jedoch wieder aufgehoben, da sich der Bereich der zivilen Opfer als wenig ergiebig erwies.

1.1.2 Zivile Opfer

Für diesen Bereich gab es sehr viele Zahlen. Diese kamen entweder aus Medienberichten über konkrete Ereignisse (ein Beispiel hierfür wäre die „Kundus-Affäre“) oder wurden in größerem Stil von Friedens- und Opfernverbänden zusammengetragen. Es wurde sehr schnell klar, dass die Höhe der Kompensationszahlungen in erster Linie vom öffentlichen Interesse abhängen. 1998 flog ein amerikanisches Kampfflugzeug im Übungsflug in eine italienische Seilbahn und tötete 20 Menschen. Die Angehörigen der Opfer wurden mit je 2 Millionen Dollar entschädigt. 2002 bombardierte das US-Militär fälschlicherweise eine Hochzeit in Uruzagan/Afghanistan. Die Hinterbliebenen wurden mit je 200 Dollar entschädigt. Im Irakkrieg wurden 2500 Dollar pro zivilem Opfer als obere Grenze festgelegt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es trotz vieler Zahlen zu Kompensationszahlungen nicht möglich ist, eine Regel oder Formel dafür zu finden. Ungerade Beträge, wie man sie manchmal in den Medien hört, kommen vor allem davon, dass ein Budget aufgestellt wird, um Opfer eines Vorfalls oder einer Region zu entschädigen, und dann durch deren Anzahl geteilt wird.

1.1.3 Gefallene Soldaten

Dieses Gebiet bietet weitaus bessere Vergleichsmöglichkeiten. In Deutschland sind die Ansprüche der Soldaten im Soldatenversorgungsgesetz geregelt. §63a befasst sich mit der „Einmaligen Entschädigung“. So haben Witwe und Kinder einen Anspruch auf insgesamt 60.000 Euro, Eltern auf insgesamt 20.000 Euro und Großeltern und Enkel auf insgesamt 10.000 Euro. In Amerika sind diese Beträge etwas höher angesetzt. So erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld (‘Death Gratuity’) in Höhe von 100.000 Dollar. Außerdem ist jeder Soldat automatisch über 400.000 Dollar lebensversichert. Neben Wohngeld („Housing Assistance“) und Bestattungskosten kommt noch eine Witwenrente von 1.033 Dollar monatlich hinzu.

1.1.4 Fazit

Entschädigungszahlungen an Hinterbliebene gefallener Soldaten können als eine Wertung des Verstorbenen gesehen werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund dass das Auskommen der Familie durch Wohngeld und eine Rente bereits gesichert ist. Andere Bereiche wie die

Entschädigung ziviler Opfer und die Kosten-Nutzen Rechnung bei militärischer Ausrüstung folgen keinen rechnerischen Gesetzen sondern werden sehr stark vom öffentlichen Druck beeinflusst.

1.2 Verkehrswesen

1.2.1 Motivation

Im Bereich des Straßenwesens ergibt sich ständig die Notwendigkeit, verschiedene Projekte in deren Kosten und Nutzen zu beurteilen und zu vergleichen, um eine bestmögliche Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen. Die Notwendigkeit einer Bewertung des Menschenlebens ergibt sich in direkter Folge, da ohne eine entsprechende Berücksichtigung Investitionen in Verkehrssicherheit mit keinerlei monetärem Nutzen verbunden wären. Daher ist es auch nicht überraschend, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sich schon seit langer Zeit mit diesem Thema auseinandersetzt, insbesondere im vorliegenden Werk: Herbert Baum, *Volkswirtschaftliche Kosten durch Straßenverkehrsunfälle in Deutschland* (Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW, 2010).

1.2.2 Angewandte Bewertungsmethode in Deutschland

Der Wert des Menschen wird vor allem deutlich beim Aspekt der Sicherheit bei der Bewertung von Unfällen. Dazu veröffentlichte das BASt 2010 eine Studie, in der aktuelle Bewertungsmethoden vorgestellt und verglichen werden. Es werden folgende Ansätze aufgezählt:

– *Schadenskostenansatz*

Hier wird der Wert des Menschen aus einer Vielzahl an Kostenpositionen berechnet, welche direkt oder indirekt durch den Unfall verursacht sind.

– *Vermeidungskostenansatz*

Die Berechnung erfolgt anhand des tatsächlichen Aufwands, der von einem Individuum oder der ganzen Gesellschaft betrieben wird, um Unfälle zu vermeiden.

– *Zahlungsbereitschaftsansatz*

Potentielle Unfallopfer werden zu ihrer Zahlungsbereitschaft befragt, einen Unfall zu vermeiden oder das Risiko eines solchen zu minimieren.

Tatsächliche Anwendung findet in Deutschland derzeit nur der Schadenskostenansatz. Gründe hierfür liegen unter anderem in der guten Erfassbarkeit, Sachlichkeit und Objektivität.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass nur solche Schäden erfasst werden, die sich volkswirtschaftlich niederschlagen. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass eine derartige Methode selbstverständlich nicht auf die Bewertung von Individuen abzielt, sondern – ausgehend von statistischen Daten – marktwirtschaftliche Empfehlungen leisten soll. In diesem Sinne stellt auch die dargestellte Summe von 1.018.064,51 € für einen tödlich Verunglückten nicht dessen individuellen Wert dar, sondern bildet die volkswirtschaftlichen Kosten ab, die sich aus den Folgen des Unfalls ergeben.

Besonders im Flugverkehrswesen schien sich neben den o.g. Berechnungsmethoden, wie im militärischen Bereich, eine Abschätzung des Wertes eines Menschenlebens anhand von Entschädigungszahlungen an Hinterbliebene von Opfern eines Flugzeugabsturzes anzubieten. Jedoch stellte sich heraus, dass hier dem bereits erwähnten öffentlichen Druck eine noch größere Rolle zukommt. Da zum Unterschied von militärischen Aktionen, die oft geheim gehalten werden können, ein Flugzeugabsturz stets mit großer medialer Aufmerksamkeit verfolgt wird, ist die Rechtsprechung in solchen Fällen in höchstem Maße von individuellen Gegebenheiten und Randbedingungen beeinflusst. Es lässt sich daher aus den an Hinterbliebene gezahlten Entschädigungen kein haltbarer „Wert eines Menschenlebens“ berechnen.

1.2.3 Fazit

Es erweist sich als nicht sinnvoll, den Wert des Menschen isoliert zu betrachten. Er muss stets im marktwirtschaftlichen Kontext gesehen werden, da in Anbetracht begrenzter monetärer Mittel durch Kosten-Nutzen-Analyse eine Bewertung des Menschenlebens gerechtfertigt und gleichzeitig notwendig gemacht wird.

Die ursprünglich vorgesehene Ausdehnung des Themas hinsichtlich einer tiefergehenden Analyse, inwieweit Automobil- oder auch Luftfahrzeughersteller bei der sicherheitstechnischen Auslegung ihrer Produkte dem Wert eines Menschenlebens einen monetären Wert zuweisen, musste aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit zuverlässiger Quellen leider verworfen werden. Die Hersteller meiden, im Wissen um die absehbare öffentliche Reaktion auf eine Bekanntgabe solcher „pikanter“ Daten, die Preisgabe jeglicher Information.

1.3 Versicherungswesen

1.3.1 Recherche

Es wurden zwei verschiedene Versicherungsgesellschaften angeschrieben und persönliche Termine vereinbart. Der ergiebigste war ein Termin mit einem Versicherungsvertreter der Sparkassen Versicherung. Dieser Vertreter bot dem Projektteam auch ein persönliches Treffen mit dem Verantwortlichen für die statistischen Erhebungen an. Jedoch stellte sich bei der weiteren Recherche heraus, dass dieses Gespräch nicht ergiebig hinsichtlich unserer Projektarbeit wäre, womit dieses Angebot nicht wahrgenommen wurde.

1.3.2 Ergebnisse und Erkenntnisse

1.3.2.1 Themenbereich Lebensversicherungen

Über die durchschnittliche Versicherungshöhe sind keine Statistiken greifbar, da diese für die Versicherungsgesellschaft keine Relevanz besitzen. Denn derzeit werden Lebensversicherungen zum Teil als Kapitalanlage angesehen und sind daher in ihrer Höhe nur an das Einkommen des Versicherungsnehmers gebunden. Des Weiteren wird ein Versicherungspaket für jeden Kunden neu zusammengestellt und hinsichtlich Versicherungssumme, Laufdauer und weiteren Aspekten angepasst. Für unser Projekt lässt sich somit nicht wie erhofft rückschließen, wieviel im statistischen Mittel ein Menschenleben für einen Durchschnittsbürger wert ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich jeder Bürger, der eine Lebensversicherung abschließt, die Police nicht in der Höhe festschreiben lässt, die ihm sein Leben wert wäre, da die entscheidenden Faktoren meist Einkommen und Laufdauer sind. Zudem wird auch Wertpapierhandel mit Lebensversicherungen betrieben. Hierfür werden Scheinlebensversicherungen auf Basis von anonymisierten und willkürlich ausgewählten Krankenakten erstellt. Nun können Börsianer und Banker auf eine mögliche Auszahlung der Lebensversicherung spekulieren.

1.3.2.2 Themenbereich Unfallversicherung

Bei Unfallversicherungen gibt es zahlreiche Statistiken. Jedoch verhält es sich hier wie folgt. Zuerst muss bei einem "Schadensfall" die Schuldfrage geklärt werden. Denn nur wenn jemand für den Schaden aufgrund Eigen- oder zum Teil auch durch Fremdverschuldung haftet, kann es zu einem Verfahren kommen. Eben dieses Verfahren ist der kritische Punkt hinsichtlich unseres Projekts. Es gibt nämlich keinen festgeschriebenen Katalog, anhand dessen man die materiellen und immateriellen Schadenersatzansprüche festmachen könnte. Es verhält sich vielmehr so, dass in einem langwierigem und komplexen Verfahren die Schuldfrage, eventuelle Eigenverschuldung, und die Höhe des Schadens erörtert werden müssen. Das Verfahren ist im besonderen durch letzteren Punkt erschwert, da auch seelische Belastungen, auch Schockschäden für Angehörige des Opfer, mit in Betracht gezogen werden. Dennoch gibt es nicht festgeschriebene Richtwerte, an denen sich die Verfahren orientieren. So ergibt sich bei Invalidität ein Schadenersatzanspruch in Höhe des vier- bis sechsfachen Jahresgehalts. Zudem gibt es gewisse Kriterien, die entscheidend für die Höhe des Anspruches sind. Diese sind:

- Beruf (fiktiver Verdienst einschließlich möglicher Beförderungen)
- Stellung in der Gesellschaft (soziales Engagement)
- Lebensstandard
- Alter
- Verpflichtungen (Kredite etc., auch gegenüber Dritten, z.B. bei Studenten)

Interessanterweise ist ein amerikanisches Menschenleben im statistischen Mittel mehr wert als ein deutsches, was im angelsächsischen Rechtssystem begründet ist.

1.3.3 Probleme und Fazit

Ein großes Problem bei der Recherche war die mangelnde Verfügbarkeit von Statistiken. Sofern diese überhaupt vorhanden waren, ergab sich zudem das Problem fehlender Zugänglichkeit und Aufbereitungsmöglichkeiten dieser Daten. Der Grund hierfür liegt darin, dass für die Versicherungsgesellschaften kein Interesse daran besteht, die Daten unter dem Gesichtspunkt unseres Projekts zu analysieren. Daher war es zum Beispiel nicht möglich, für den Themenbereich Lebensversicherungen verlässliche Daten zu erhalten.

2 Umfrage

Im Rahmen des Projektes wurde versucht, anhand eigener Fragen zu ermitteln, wie hoch Mitglieder der TUM: Jungen Akademie den Wert ihres eigenen Lebens einschätzen. 26 Mitglieder nahmen an der Umfrage teil, welche allein auf dieser geringen Zahl an Teilnehmern selbstverständlich nicht als repräsentativ anzusehen ist.

2.1 Fragen an die Mitglieder

1. Wie viel ist Ihrer Meinung nach Ihr Leben Wert?

142.106.249,92 €

2. Wie viel ist Ihrer Meinung nach dem Staat Ihr Leben Wert?

842.225,96 €

3. Wie viel Geld steht Ihnen pro Monat zur Verfügung?

1.003,70 €

4. Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich in einem Fußballstadion mit 10 000 Menschen und erfahren, dass eine Person beim Verlassen des Gebäudes erschossen wird. Was würden Sie bezahlen, um das Gebäude durch einen Seitenausgang verlassen zu können und dieser Möglichkeit zu entgehen?

4.022.340,76 €

5. Ein Mann sitzt zu Unrecht für 2 Jahre im Gefängnis. Stellen Sie sich vor, Sie sind Richter und sollen entscheiden, was ihm als Schadensersatz gezahlt werden soll?

268.353,85 €

6. Nehmen Sie an, es wird ein neues Gesundheitssystem eingeführt: Dabei wird abgeschätzt, wie viele Jahre länger ein Patient lebt, und diese Zahl dann mal einem Betrag x genommen. Das Ergebnis ist, was diese OP maximal kosten darf. Was ist für Sie ein vernünftiger Betrag x ?

80.667,04 €

7. Halten Sie die Aussage "Kinder und Frauen zuerst" für sinnvoll?

Ja: 69,2%, Nein: 30,8%

8. Was denken Sie, wie alt Sie einmal werden?

85,26 Jahre

2.2 Kritik an den Fragen

Neben der erwähnten geringen Teilnehmerzahl lassen einige andere Faktoren die Ergebnisse der Umfrage strittig erscheinen. Diese wurde von Teilnehmern an der Umfrage teilweise selbst geäußert.

Die meistgenannte Problematik waren die zu vereinfachten und pauschalen Fragestellungen. Auch wurde bemängelt, dass nicht alle Eingaben mit einer Zahl hätten beantwortet werden können. Mehrmals genannt wurde auch, dass der Wert des eigenen Lebens „selbstverständlich unendlich hoch“ sei, was teilweise durch enorm hohe Eingabewerte, teilweise durch die Eingabe von „0“ ausgedrückt wurde. Damit ist der „Wert des Lebens eines Mitglieds der TUM: Jungen Akademie“ von rund 142 Mio. Euro doch stark anzuzweifeln. Da das Beispiel des Fußballstadions bereits in einem der Zwischenberichte vorgetragen worden war, wurde die Kritik geäußert, dass Teilnehmer der Umfrage dadurch vorbeeinflusst gewesen seien.

2.3 Fazit

Insgesamt ist die Umfrage nur bedingt als brauchbar und aussagekräftig anzusehen. Der Wert des eigenen Lebens als rein subjektive Größe lässt sich eben nicht in Zahlen fassen. Dagegen weisen die gewissermaßen „statistischen“ Werte, insbesondere aus Frage 2 und 4, eine sehr gute Ähnlichkeit mit denjenigen Werten auf, mit denen auch der Staat oder Versicherungen kalkulieren. Offenbar gibt es einen generell akzeptierten Konsens, ein „Gespür“ dafür, dass ein Menschenleben mit rund einer Million bis zu wenigen Millionen Euro zu bewerten sei.

3 Zusammenfassung

Im Laufe der Projektarbeit trat ein Problem zunehmend zutage: Es mangelte vielerorts schlicht an Statistiken, um vernünftige Auswertungen und detailliertere Analysen durchführen. Dieser Mangel war zum einen darin begründet, dass oft kein Interesse daran besteht, Daten im für uns interessanten Sinn zu sammeln. Zum anderen ist ein Grund sicher auch darin zu sehen, dass der Auseinandersetzung mit dem Thema in unserer Gesellschaft oft mit Misstrauen und Ablehnung begegnet wird. Daher werden zahlreiche Daten, die eigentlich (z.B. im Bereich der Automobil- und Flugsicherheit) vorhanden sein müssen, schlichtweg unter strengem Verschluss gehalten.

Wir müssen eingestehen, dass das eigentliche Ziel der Projektarbeit, nämlich die Offenlegung von Berechnungsmethoden, in vielen Fällen nicht zu realisieren war. Oft genug ist es – eben aufgrund von z.B. plakativen, hochgradig individuellen Gerichtsentscheidungen – nur möglich, konkrete Einzelbeträge zu beziffern. Dass diese Werte, in den meisten Fällen Entschädigungszahlungen für Hinterbliebene, einer Systematik großteils entbehren und abgesehen davon nur bedingt dem „Wert eines Menschenlebens“ entsprechen, bedarf keiner weiteren Erklärung.

So richtig, wengleich nicht immer gerecht, wir diese jedem Menschen zustehende individuelle Bewertung finden – der Wert im von uns ursprünglich gemeinten, gewissermaßen präventiven Sinn konnte so nicht ermittelt werden. Dieser zeigte sich vielmehr in denjenigen Kosten, mit welchen für neue oder zusätzliche Sicherheitseinrichtungen kalkuliert wird. Gerade diese Daten waren jedoch nur für den Straßenverkehr in vernünftiger Menge verfügbar und verlässlich zu belegen.

Wir hoffen dennoch, mit unserer Projektarbeit einen kleinen Einblick in diesen Themenbereich gegeben zu haben, der dem einen oder anderen vielleicht als Denkanstoß dienen mag, sich mit diesem Problemfeld näher zu beschäftigen.

Wenn gar in Zukunft so absurde Situationen vermieden werden können, dass beispielsweise einem denkmalgeschützten Haus bei der Planung neuer Baumaßnahmen implizit ein höheres Gewicht zukommt als einem Menschenleben, welches nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wird, betrachten wir das Ziel unseres Projekts als erreicht.

Jonas Probst

Markus Schatz

Markus Sinstein

Matthias Spiegl

Maximilian Totzauer

Rupert Wildhofer